

stätigt das Papias-Zeugniß. Nach ihm war es die Ueberlieferung der alten Presbyter, daß viele Zuhörer der Predigt des hl. Petrus in Rom den Marcus hüten, ihnen den Inhalt derselben aufzuschreiben, da er sie vermöge seines langen Umganges mit Petrus auswendig wisse. Marcus habe nun das Evangelium geschrieben und es ihnen gegeben. Als Petrus dies erfahren, habe er das Geschehene weder gebilligt noch mißbilligt, aber die Richtigkeit des Geschriebenen anerkannt und die Vorlesung desselben in den Kirchen erlaubt. Es läßt sich annehmen, daß diese Erlaubniß erst später, als das Evangelium schon mehr verbreitet war, gegeben wurde. Irenäus endlich sagt (bei Eusob. H. E. 5, 10, 3): „Marcus, der Jünger und Dolmetscher des Petrus, hat das von Petrus Gepredigte uns schriftlich hinterlassen.“ Dieselbe Ueberlieferung findet sich auch bei Origenes (vgl. Eusob. l. c. 6, 25), Tertullian (Adv. Marc. 4, 5), Hieronymus (De vir. ill. c. 8) u. A. erwähnt. Somit ist die Nachricht, daß Marcus für römische Leser den Inhalt der Predigt des hl. Petrus in einem Evangelium aufgezeichnet hat, eine feste kirchliche Ueberlieferung.

Das hiermit signalisirte Evangelium ist nach inneren wie äußeren Gründen erhalten in unserem Marcus-Evangelium. Innere Gründe sind der Inhalt, die Darstellungsweise und die Beziehungen auf römische Leser. Allerlei in den anderen Evangelien nicht erwähnte und an sich unwesentliche, den hl. Petrus betreffende Einzelheiten zwingen zu dem Schluß, daß der Bericht des zweiten Evangeliums auf Petrus zurückzuführen ist. So z. B. wird die Heilung der Schwiegermutter des Petrus hier (1, 29 bis 31) viel eingehender als von den übrigen Evangelisten (Matth. 8, 14—17. Luc. 4, 38—41) erzählt. In Bemerkungen wie (1, 36): „Simon sammt denen, welche bei ihm waren, folgte“, läßt sich die Aussage Simons als Augenzeugen erkennen: Ich folgte mit den Uebrigen (vgl. auch 3, 16; 11, 21 u.; Thomson, Gener. Introd., in The Speaker's Comm., New Test., I, 1878, p. XL). Weiterhin wird die Verläugnung Petri ausführlicher als von den anderen Evangelisten erzählt, aber die großen Bevorzugungen desselben werden nicht erwähnt. Bereits Eusebius (Demonstr. evang. 3, 5, 92) erklärt diese Thatsache auf die einfachste Weise daraus, daß Petrus in seinem Vortrage von denselben geschwiegen habe; der hl. Petrus hatte, wahrscheinlich aus Bescheidenheit, noch nicht darüber zu Rom geredet, als Marcus sein Evangelium schrieb. Bei dem ersten Auftreten des Apostels in Rom lag auch gar kein Grund vor, weshalb er über seinen Primat hätte reden sollen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er auch später davon geschwiegen habe, ebenso wenig, daß Marcus, der in Jerusalem mit den Aposteln verkehrt hatte, nichts davon wußte.

Auf welche Punkte der hl. Petrus bei der apostolischen Predigt das Hauptgewicht legte, läßt sich klar aus den in der Apostelgeschichte mitgetheilten

Reden des Apostels erkennen. Wer an die Stelle von Judas in das Apostelcollegium trete, sagt Petrus (Apg. 1, 21 f.), müsse mit den Aposteln während der Zeit, da Jesus bei ihnen weilte, vom Tage der Taufe des Johannes bis zur Himmelfahrt des Herrn, zusammen gewesen sein, damit er Zeuge sei von der Auferstehung. Bei der Bekehrung des heidnischen Hauptmanns Cornelius aber hob Petrus besonders die Wunderthätigkeit Christi hervor, der, Wohlthaten spendend und Besessene heilend, umhergegangen sei und den von Gott vorherbestimmten Zeugen befohlen habe, zu predigen und zu bezeugen, daß der Herr von Gott zum Richter der Lebendigen und der Todten eingesetzt sei (Apg. 10, 36—43). Die erste christliche Gemeinde zu Rom hat wahrscheinlich nur zum kleinern Theil aus Juden bestanden. Wenn dies aber auch nicht der Fall war, so mußte doch der Jünger, welcher unter allen zuerst den Glauben an die Gottheit Jesu Christi ausgesprochen hat (vgl. Matth. 16, 16), sich von dieser Anschauung auch in seiner Predigt leiten lassen. Wir finden nun aber in unserem zweiten Evangelium genau dieselbe Grundanschauung. Es will namentlich aus den Wunderthaten des Herrn beweisen, daß Jesus Gott ist. Gleich im Eingang heißt es (1, 1): „Beginn des Evangeliums von Jesu Christo als dem Sohne Gottes“; die Kindheitsgeschichte wird übergangen und sofort das Auftreten des Täufers geschildert. Dann werden besonders die Wunder des Herrn erzählt und der Bericht mit der Auferstehung und Himmelfahrt Christi geschlossen. Das erste von Marcus mitgetheilte Wunder ist aber eine Teufelsaustreibung (1, 23). Auch später wird die Macht Christi über die Dämonen sehr oft hervorgehoben (vgl. 1, 34. 39; 3, 11 f. 15. 22—27; 5, 2—20; 6, 7—13; 7, 25 bis 30; 9, 16—28. 38; 16, 9. 17; vgl. Cornely, Introd. 108 sqq.). Mehr als wie in den anderen Evangelien treten die Jünger als Zeugen des Erzählten in den Vordergrund. Lehrreden fehlen natürlich nicht ganz, obgleich sogar die Bergpredigt übergangen ist, werden aber, abgesehen von Kap. 4 und Kap. 10—13, mehr im Vorbeigehen erwähnt. Dabei wird fast nur in den Citaten, welche dem Herrn in den Mund gelegt sind, auf das Alte Testament Bezug genommen (vgl. Schanz 35—43). Wenn demnach der hl. Augustinus (De consensu Evang. c. 2) Marcus einen Epitomator des hl. Matthäus nennt, so darf dieser Ausdruck nicht mißverstanden werden. Er ist nur insofern richtig, als das Marcus-Evangelium viel kürzer als das Matthäus-Evangelium ist und inhaltlich nur Weniges (nämlich drei Erzählungen 4, 26—29; 7, 32—37; 8, 22—26, und einige Verse, nämlich 1, 1; 11, 12. 19; 16, 1. 8. 14—18. 20) gibt, was nicht auch in den beiden anderen synoptischen Evangelien enthalten ist. Aber Marcus ist in der Behandlung seines Stoffes durchaus selbständig. Wie er schon deshalb kein bloßer „Abkürzer“ von Matthäus im gewöhnlichen Sinne sein kann, so widersprechen auch die alten Nachrichten der Auf-